

## Ablauf der Masterarbeit

Wenn Sie die Voraussetzungen gemäß Prüfungsordnung Anlage 2.4 erfüllen, können Sie sich zum Modul 'Masterarbeit' anmelden.

- 1) Den 'Antrag zur Masterarbeit' finden Sie zum Download auf der Webseite der LUH unter den Prüfungsinfos der Landschaftswissenschaften / ► [Formulare](#).

Im Antragsformular schlagen Sie auch eine(n) Erst- und Zweitprüfer(in) vor.

Gemäß Prüfungsordnung §10 Masterarbeit müssen beide Prüfende eine Prüfungsberechtigung einer Universität besitzen.

Der/die Erstprüfer(in) ist aus der ► [Erstprüferliste](#) zu wählen.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit (Formblatt, Seite 1) wird im Akademischen Prüfungsamt (APA) bearbeitet.

- 2) Erst nach erfolgter Zulassung vergibt der/die Erstprüfer(in) das Thema der Masterarbeit und legt den Abgabetermin fest (Formblatt, Seite 2).  
Hinweis: Die Masterarbeit ist gem. PO binnen 5 Monaten nach Ausgabe abzugeben.
- 3) Nach Ausgabe des Themas ist der Antrag unverzüglich beim Prüfungsausschussvorsitzenden vorzulegen (eine Kopie verbleibt dort) und im Original beim APA einzureichen.
- 4) Die schriftliche Arbeit incl. der elektronischen Version ist spätestens am Abgabetermin dem APA vorzulegen. Fällt dieser Termin auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Abgabe am darauffolgenden Werktag noch als fristgerecht.  
Tipp: Beachten Sie hierzu PO § 10 Abs. 5 und informieren Sie sich rechtzeitig über die Sprechzeiten des APA!  
Das Datum der Abgabe wird in jedem Exemplar der Arbeit sowie auf dem Antragsformular vermerkt.
- 5) Die/der Studierende verteilt (bei fristgerechter Abgabe) die markierten Exemplare unverzüglich an die beiden Prüfenden. Der/die Erstprüfer(in) erhält zusätzlich das Formblatt.
- 6) PO §10, Abs. 2 <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist unter Einbeziehung des Kolloquiums in der Regel innerhalb von 4 Wochen ... zu bewerten.  
Danach erhält das APA von der/dem Erstprüfenden das vollständig ausgefüllte Formblatt mit Benotung und Bewertungsdatum.

### Sonstiges

- Der Bearbeitungszeitraum kann nur bei Vorliegen triftiger Gründe vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Wird einer Fristverlängerung stattgegeben, ist umgehend das APA zu informieren.
- Rückgabe des Themas: PO § 10 Abs. 4